

Gemeinderatssitzung 11.09.2012, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 24.07.2012 beschlossen.

1. Ausbau Staatsstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie Ortsdurchfahrt Oberndorf; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Simmelsdorf über die Erlangung des Baurechts (Planfeststellung), die Erstellung der Ausführungsplanung (Bauentwurf) und die Baudurchführung für die in Bau-, Unterhaltungslast und Eigentum liegenden Teilbereiche der Gemeinde Simmelsdorf, insbesondere für die Gehwege, Gemeindestraßen, sonstigen Wege und Nebenflächen
2. Grundschule Bühl, Kindertagesstätte Großengsee; Abschluss eines Benutzungsvertrages zwischen dem Verein Sing- und Musikschule Bühl e.V. und der Gemeinde Simmelsdorf
3. Errichtung eines Fachwerkhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn: 477/2, 477/3, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: Fam. Rampp
4. Umbau des Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/16, Gemarkung Simmelsdorf, und Errichtung einer Garage; Antragsteller: Fam. Auer
5. Planung und Verlegung von Leerrohren im Baugebiet Weinleite III; Angebot Fa. t.i.c. Netzplanung, Schwaig
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder. Die Ladung, so Herr Gumann, ist gemäß der Geschäftsordnung form- und fristgerecht erfolgt. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Weiter teilte er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Robert Fenzel und Erwin Renner nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

113 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2012, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2012, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

114 Gegenstand: Ausbau Staatsstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie Ortsdurchfahrt Oberndorf; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Simmelsdorf über die Erlangung des Baurechts (Planfeststellung), die Erstellung der Ausführungsplanung (Bauentwurf) und die Baudurchführung für die in Bau-, Unterhaltungslast und Eigentum liegenden Teilbereiche der Gemeinde Simmelsdorf, insbesondere für die Gehwege, Gemeindestraßen, sonstigen Wege und Nebenflächen

Der Vorsitzende trug vor, dass auf Grund einer Einwendung eines betroffenen Anliegers es erforderlich sei, zum Ausbau der Staatsstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie Ortsdurchfahrt Oberndorf, mit dem Freistaat Bayern eine Verwaltungsvereinbarung über die Erlangung des Baurechts (Planfeststellung), die Erstellung der Ausführungsplanung (Bauentwurf) und die Baudurchführung für die in Bau-, Unterhaltungslast und Eigentum liegenden Teilbereiche der Gemeinde Simmelsdorf, insbesondere für die Gehwege, Gemeindestraßen, sonstigen Wege und Nebenflächen abzuschließen. Ein entsprechender Verwaltungsvereinbarungsentwurf lag den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Nach Kenntnisnahme und Beratung wurde beschlossen, mit dem Freistaat Bayern bezüglich des Ausbaus der Staatsstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie Ortsdurchfahrt Oberndorf die dieser Niederschrift beiliegende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen dieser Beratung stellte Herr Siegl fest, dass erstmals von staatlicher Seite diese Maßnahme als besonders vordringlich erachtet wird. Er verwies hierbei auf die Vorbemerkungen zu dieser Verwaltungsvereinbarung.

Zu der in § 5 der Vereinbarung geregelten Schlussvermessung und der damit verbundenen Kostentragung stellt sich Herr Kreißl zur Abklärung des Sachverhaltes der Gemeindeverwaltung beratend zur Verfügung.

- 115 Gegenstand: Grundschule Bühl, Kindertagesstätte Großengsee; Abschluss eines Benutzungsvertrages zwischen dem Verein Sing- und Musikschule Bühl e.V. und der Gemeinde Simmelsdorf

Den Gemeinderatsmitgliedern lag der von Seiten der Gemeindeverwaltung erarbeitete Entwurf eines Vertrages zur Benutzung der Grundschule Bühl und der Kindertagesstätte Großengsee durch den Verein Sing- und Musikschule Bühl e.V. vor.

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschloss der Gemeinderat, dem dieser Niederschrift in Anlage beigegebenen Benutzungsvertrag zwischen dem Verein Sing- und Musikschule Bühl e.V. sowie der Gemeinde Simmelsdorf zuzustimmen und den jeweils amtierenden Bürgermeister zu ermächtigen, diesen Vertrag abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Felber nahm gemäß Artikel 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

- 116 Gegenstand: Errichtung eines Fachwerkhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn: 477/2, 477/3, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: Fam. Rampp

Frau Heike und Herr Stefan Rampp, Anemonenstr. 9, 91220 Schnaittach, beabsichtigen, auf den Grundstücken Fl.Nrn: 477/2 und 477/3, Gemarkung Diepoltsdorf, ein Fachwerkhaus zu errichten. Die Zufahrt erfolgt über die Privatstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 58, Gemarkung Diepoltsdorf. In diesem Grundstück ist auch die Kanalananschlussleitung verlegt. Die Wasserversorgung ist derzeit nicht gesichert. Der Wasserhausanschluss ist über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit über die Grundstücke Fl.Nrn: 58/4, 58/5, 58/6 und 58/9, Gemarkung Diepoltsdorf, auf Kosten der Antragsteller zu verlegen. Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Antragstellern zu schließen.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen mit der Auflage, dass für die Sicherstellung der Wasserversorgung mit den Antragstellern eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen ist.

Abstimmung: einstimmig

- 117 Gegenstand: Umbau des Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/16, Gemarkung Simmelsdorf, und Errichtung einer Garage; Antragsteller: Fam. Auer

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben der Ehegatten Renate und Herbert Auer, Weiherstraße 3, 91233 Speikern, das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Durch die bereits durchgeführten notwendigen genehmigungsfreien Grabarbeiten an der Einfahrt zu den neu geplanten Garagen wurde die an die Ortsstraße Lindenstraße direkt angrenzende Mauer beseitigt und der Straßenbelag teilweise herausgerissen.

Die Antragsteller haben deshalb zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Anschlusses an die bestehende Ortsstraße auf eigene Kosten in diesem Bereich Rinnsteine zu setzen. Weiterhin müssen die durch den Abriss der Mauer entstandenen Schäden an der Ortsstraße Lindenstraße durch eine Fachfirma ordnungsgemäß behoben werden.

Abstimmung: einstimmig

118 Gegenstand: Planung und Verlegung von Leerrohren im Baugebiet Weinleite III; Angebot Fa. t.i.c. Netzplanung, Schwaig

Mit Schreiben vom 06.09.2012 hat die Fa. t.i.c., Schwaig, der Gemeinde ein Angebot zur Leerrohrplanung für das Planungsgebiet „Weinleite“ in Unterwindsberg unterbreitet. Dieses Angebot umfasst folgende Leistungsphasen:

- 1) Bedarfsermittlung zu Dimensionierung der FTTX Netzstruktur und Planung
- 2) Erstellung eines FTTX Masterplanes
- 3) Faserplanung und Erstellung einer Dokumentationsdatenbank

Die Planungskosten für diesen Bereich schließen mit einem Nettobetrag in Höhe von 6.790,00 € ab.

Diese Planungen könnten im Baugebiet Weinleite III, das zur Zeit erschlossen wird, kurzfristig verwirklicht werden. Hierfür hat die Fa. t.i.c. Materialkosten in Höhe von ca. 8.600,00 € netto ermittelt. Bei den Verlegungskosten geht man von ca. 1 € bis 1,50 € pro Meter aus. Bei der im Baugebiet Weinleite III vorhandenen Streckenlänge würden sich somit Verlegungskosten in Höhe von 600,00 € bis 900,00 € ergeben.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, die Fa. t.i.c., Schwaig, mit der Leerrohrplanung für das Planungsgebiet Weinleite zum Nettoangebotspreis in Höhe von ca. 6.790,00 € zu beauftragen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Leerrohre, unter Zugrundelegung dieser gefertigten Planung, im Baugebiet Weinleite III gemäß den vorgetragenen Kosten zu verlegen.

Abstimmung: einstimmig

119 Gegenstand: Anfragen

- a) Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Simmelsdorf; Stellungnahmen des Landratsamtes zum Bereich Schloßleithe

Den Gemeinderatsmitgliedern lagen hierzu die Scheiben des Landratsamtes in dieser Angelegenheit vom 08.07.2009, 30.07.2012, 20.08.2012 und E-Mail Nachricht vom 10.09.2009 sowie das gemeindliche Schreiben an Herrn Landrat Armin Kroder in dieser Angelegenheit vom 06.08.2012 vor.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen diesen Sachverhalt zur Kenntnis. Man vertrat dabei die Auffassung, dass das Verhalten des Landratsamtes gegenüber der Gemeinde in dieser und ähnlich gelagerten Angelegenheiten ärgerlich ist.

So wird in diesem Fall, wie auch schon bei anderen Bauvorhaben, der „Schwarze Peter“ der Gemeinde zugeschoben, obwohl dies nicht den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Insoweit erklärten auch Frau Lipka und Herr Langhans, dass der gemeindliche Brief an den Landrat des Landkreises Nürnberger Land vom 06.08.2012 die richtige Reaktion war.

b) Gemeindliche Einbeziehungssatzung Großengsee-Ost; Errichtung von Gartenmauern im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 716/6, Gemarkung Großengsee

Der Vorsitzende trug vor, dass der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 716/6, Gemarkung Großengsee, zu den Nachbargrundstücken hin Einfriedungsmauern errichtet hat, die nicht der gemeindlichen Einbeziehungssatzung Großengsee-Ost in diesem Bereich entsprechen. Diese nach dem Baurecht verfahrensfreien baulichen Anlagen wären dann zulässig, wenn von Seiten der Gemeinde einer Abweichung von der Einbeziehungssatzung für diesen Fall zugestimmt wird.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, auf Grund der Geringfügigkeit dieser baulichen Anlagen einer entsprechenden Abweichung von der Einbeziehungssatzung Großengsee-Ost der Gemeinde Simmelsdorf zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

c) Familienförderung im Bereich des Bauwesens durch die Gemeinde; Anträge Herr Baumann

Herr Baumann wies darauf hin, dass beim Verkauf von Bauflächen im Baugebiet Weinleite III durch die Gemeinde pro Kind eine Ermäßigung in Höhe von 1.500,00 € gewährt wird. Diese Ermäßigung kann für höchstens drei Kinder bis zu einem Alter von max. 6 Jahren in Anspruch genommen werden. Unter Bezugnahme auf diesen Sachverhalt stellte Herr Baumann folgende Anträge:

1)

Diese Familienförderung, 1.500,00 € pro Kind, ist nicht auf das Baugebiet Weinleite III zu beschränken. Diese Familienleistung sollte auf alle Sachverhalte ausgedehnt werden, bei denen bebaute oder bebaubare Grundstücke im Gemeindegebiet erworben werden.

Nach Kenntnisnahme lehnte der Gemeinderat diesen Antrag ab und stimmte ihm nicht zu.

Abstimmung: 1 : 14

2)

Es ist sozial ungerecht, nur bis max. drei Kindern diese Familienförderung zu gewähren. Insoweit sollte diese Beschränkung aufgehoben werden.

Nach Kenntnis und Beratung lehnte der Gemeinderat diesen Antrag ab und stimmte somit einer Aufhebung dieser Beschränkung auf drei Kinder nicht zu.

Abstimmung: 6 : 9

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm